

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Boostedt

Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Boostedt

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.12.2022 beschlossene 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Boostedt für das Gebiet „südlich der Panzerstraße, östlich der Bahnhofstraße (des Sportplatzes) Gewerbe- und Logistikpark Bauabschnitt II“ mit Bescheid vom 17.10.2023 Az.: IV 522-50671/2023 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in der Anlage zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Alle Interessierten können die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt in Zimmer 2.2, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.boostedt.de unter „unsere Gemeinde – wirksame Flächennutzungspläne“.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Absatz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Boostedt, 17.04.2024

(L.S.)

Amt Boostedt-Rickling

- Der Amtsdirektor -

Im Auftrag

gez. Böttger
